

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 62.

Sonntag den 3. März.

1850.

### Aufforderung

zu sofortiger Berichtigung des außerordentlichen Zuschlags an Grund-, ingleichen Gewerbe- und Personalsteuern für das Jahr 1849.

Da die durch das Gesetz vom 1. Februar d. J. zu Deckung der erhöhten Staats-Bedürfnisse für das Jahr 1849 ausgeschriebenen außerordentlichen Grund-, ingleichen Gewerbe- und Personalsteuern nach §. 2 der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage am 15. Februar d. J.

und spätestens binnen 14 Tagen nach diesem Termine unaufgefordert zu entrichten waren, die Ablieferung dieser Steuern aber spätestens binnen 6 Tagen nach Ablauf dieser Frist an die Staatscasse erfolgen soll, so werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche sich mit gedachten außerordentlichen Steuern noch im Rückstande befinden, hierdurch aufgefordert, ihre Reste sofort und ohne weiteren Verzug bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme zu berichtigen, indem ohne Anstand mit dem für Einziehung rückständiger Steuern angeordneten gesetzlichen Verfahren begonnen werden muß.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die Gewerbe- und Personalsteuerpflichtigen bei der Bezahlung ihre für das Jahr 1849 zu gefertigten erhaltenen Steuerzettel mitzubringen haben, um die Quittung über die außerordentlichen Nachschußsteuern darauf bringen zu können.

Leipzig den 2. März 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Gärten im Weichbilde der Stadt, welche seit vorigem Herbst unterlassen haben, die ihnen zugehörigen Bäume und Sträucher von den Raupennestern reinigen zu lassen, werden hiermit aufgefordert Solches nunmehr ohne Verzug und längstens bis zum 10. März d. J. zu bewerkstelligen.

Wider die Säumigen wird mit Strafauflagen und da nöthig mit sonstigen Zwangsmaßregeln verfahren werden.

Leipzig den 28. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger. Jphofen.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 27. Februar 1850.

Nachdem das Collegium nach dem Vorschlage der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen die Rechnung der Graffschen Stiftung auf das Jahr 1848 und die der Weidmannschen Stiftung auf das Jahr von Ostern 1847 bis ebendahin 1848 justificirt hatte, trug St.-B. Dr. Stephani ein Gutachten derselben Deputation über die Errichtung einer provisorischen Hülfs-elementarclasse und über die Anstellung eines 1. Knabenlehrers mit einem jährlichen Gehalte von 600 Thlr. an der 3. Bürgerschule vor.

Die Deputation empfahl hierzu allenthalben Zustimmung zu ertheilen und verband damit den Antrag:

das Collegium möge den Stadtrath ersuchen, über die rechtzeitige Gewinnung erweiterter Localitäten für die 3. Bürgerschule möglichst bald Erörterungen anzustellen und dem Collegium darüber weitere Mittheilung zugehen zu lassen.

Die Deputation wurde zu diesem Antrage durch den Umstand bestimmt, daß die 3. Bürgerschule bereits so gefüllt ist, daß schon jetzt nicht alle Anmeldungen Berücksichtigung finden können; daß das gegenwärtige an sich zu den Schulzwecken wenig geeignete Gebäude nur provisorisch zur Schule verwendet worden und daß, wenn man nach Ablauf des 1852 zu Ende gehenden Contractes die Schule in ein eigenes Schulhaus verlegen will, schon jetzt in Erwägung zu ziehen sei, wenn, wo und wovon der Neubau vorgenommen werden solle.

Einstimmig trat das Collegium allen Vorschlägen seiner Deputation bei.

St.-B. R. Härtel referirte sodann

das Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den vom Stadtrath beschlossenen Ankauf von 8 Acker 291 □ R. Feld und 19 □ R. Niederwald in

Connewitzer Flur von Herrn Consul Dufour-Feronce für den Preis von 2500 Thlr.

Der Stadtrath hat sich für diese Acquisition entschieden, weil der Ankauf von in der Umgebung der Stadt gelegenen Feldern theils an sich als zweckmäßig erscheine, indem er eine sichere, in ihrem Werthe mit der Zeit höchst wahrscheinlich steigende und für manche Zweige der Verwaltung auch sonst wichtige Capitalanlage begründet, theils weil er für das Klostergut Connewitz, welches kein bedeutendes Feldareal besitzt und davon noch in den letzten Jahren an die Sächsisch-Baiersche Eisenbahn abgetreten hat, von Wichtigkeit werde. Dazu komme, daß gerade jetzt, wo die Zusammenlegung der Felder in der Connewitzer Flur stattfindet, ein sehr geeigneter Zeitpunkt für einen solchen Ankauf eingetreten sei, indem es durch diesen möglich werde, die der Zusammenlegung mit unterliegenden Feldstücke mit dem Feldplane des Klostergutes zu vereinigen, was später nicht ausführbar sein würde. Endlich sei auch noch zu berücksichtigen, daß, wenn man vielleicht künftig einmal sich entschließen wollte, nach den hinter dem Brandvorwerk gelegenen sogenannten Bauernwiesen einen directen Weg von der Connewitzer Chaussee aus zu führen, um diese Wiesen von der Stadt aus leichter zugänglich und dadurch den städtischen Abpachtern werthvoller zu machen, dies durch den Besitz des zwischen der Chaussee und den gedachten Wiesen liegenden Feldstückes ganz leicht werden würde.

Die gedachten Felder sind theils von leidlich guter, theils von mittelmäßiger Bodenbeschaffenheit und zur Zeit nebst einem vierten, vom Verkäufer aber zurückbehaltenen Feldstücke von 1 Acker 162 □ R. für 50 Thlr. jährlich und vier Scheffeln Kartoffeln verpachtet; dieser Pacht endigt, wenn vor Ostern 1850 gekündigt wird, zu Michaelis d. J., zu welcher Zeit auch die neuen Feldpläne nach der Zusammenlegung den Besitzern überwiesen werden sollen.